



Stadträumliche Entwicklung Gallitzinstraße

Ergebnisse der Begehung vom 3.5.2018
im Auftrag der Grünen -Ottakring

Bearbeitung:
DI Elisabeth Wrbka

Wien, Mai 2018

Ausgangslage:

- Anfrage der Grünen Ottakring (S. Ziegler tel.) zum Umwidmungsverfahren Baublock zwischen Gallitzinstraße, Hofzinsergasse und Erdbrustgasse östlich des aufgelassenen Wasserbehälters bezüglich naturschutzfachlicher Expertise
- Unterlagen Informationsveranstaltung vom 16.11.2017 (Unterlagen eingesehen unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/vortraege/2017/gallitzinstrasse-8-16.html>)
- Unterlagen zusammengestellt von Barbara Obermaier vom 7.1.2018
- Netzwerk Natur: Naturschutz_Ziele Leitlinien 10_2007

Ergebnisse der Begehung am 3.5.2018 12 bis 13.30

Die Liegenschaft ist Teil der im Netzwerk Natur angegebenen übergeordneten Grünverbindung Wilheminenberg – Liebhartstal. Gekennzeichnet ist dieser Grünzug durch die noch sichtbare Morphologie der Wienerwaldabhänge und Wienerwaldbäche vom Gallitzinberg her (auch wenn die Gerinne bereits im 19. Jhdt. eingehaut wurden). Lockere Bebauung, Kleingärten, (ehem.) Heurige, Friedhof und Spitalsgelände mit einem bedeutend geringeren Versiegelungsgrad als östlich der Sandleitengasse/Maroltingergasse prägt dieses Gebiet. Vom Stadtökologischen Funktionstyp ist dieses Gebiet als „Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung“ anzusprechen.

Es sind bis zur großen ökologisch-funktionalen Barriere Sandleitengasse/Maroltingergasse Floren- und Faunenelemente des Wienerwaldrandes zu erwarten. Es besteht ein funktionaler Anschluß an die Grünräume Erdbrustgasse/Johann Staud-Gasse.

Wichtigste Großstrukturen sind: der Friedhof Ottakring mit Wiesen, Hecken und Einzelbäumen, Krankenhaus (Wilheminenspital) und Pflegeheim mit parkartigen Gärten, ehemaliger Wasserspeicher, Gärtnereien, (ehem.) Heurige, Kleingärten, Villen mit Gärten, Alleen und Einzelbäume.

Bei der Begehung (alle Sichtungen nur von außen möglich!) wurden folgende Kleinstrukturen erhoben:

Strukturen, die auf und in unmittelbarer Nähe des Geländes vorgefunden wurden und (Teil)Lebensraumeignung für Tierarten (gruppen) der Wiener Naturschutzverordnung (Wr. NschVO) haben:

Altbäume mit Höhlen und Totholz	Bilche, Fledermäuse, Höhlenbrüter (Vögel), Alt- und Totholz bewohnende Insekten, Pilze und Flechten
Sonstige Laubbäume	Bilche, Fledermäuse, Vögel, Insekten
Alte Mauern mit Rissen und Spalten	Bilche, Fledermäuse, Reptilien
Holzzäune (massiv) und	
Holzverkleidungen mit Spalten	Bilche, Fledermäuse, Vögel, Insekten
Steinhaufen	Igel, Reptilien, Schnecken, Insekten
Glashäuser	Fledermäuse, Insekten

Hecken	Fledermäuse, Vögel, Insekten
Fassadenbegrünungen und Hängepflanzen	Fledermäuse, Vögel, Insekten
Wiesenflächen, glatthaferdominiert	Fledermäuse, Vögel, Igel, Spitzmäuse, Reptilien, Schnecken, Insekten
Ruderales Flächen mit Brennnessel	Schnecken, Insekten
Obstgarten und Obstbäume	Bilche, Fledermäuse, Vögel, Igel, Spitzmäuse, Schnecken, Insekten
Unversiegelte Randstrukturen (ruderal)	Igel, Reptilien, Insekten

LR Eignung

Aufgrund der Strukturen zu erwartende Arten mit Bezug zur Wr.NschVO

Säugetiere:

Alpenfledermaus (<i>Hypsugo savii</i>)	streng geschützt, A
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	streng geschützt, prioritär bedeutend
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	streng geschützt, A
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	streng geschützt, A
v.a. zur Jagd und als Sommerquartiere bzw. Tagesquartiere	
Gartenspitzmaus (<i>Crocidura suaveolens</i>)	geschützt, C
Weißbrustigel (<i>Erinaceus concolor</i>)	streng geschützt, B

Auszug aus: „Sieber, J. und Uibel, G. (1998): Die geschützten Säugetiere Wiens“ zum Weißbrustigel:

„Populationsentwicklung in Mitteleuropa: Ist wahrscheinlich rückläufig; Intensivlandwirtschaft, Lebensraumverlust (z.B. „aufgeräumte“ Gärten, Parks und auch Wälder), und Zerschneidung der Landschaft durch immer mehr Verkehrswege drängen Igelvorkommen zurück.

Wien und Umgebung: Igel sind in vielen Stadtrandbereichen offensichtlich noch weit verbreitet, entlang der in die Stadt reichenden „Grünkorridore“ kommen sie bis ins Zentrum.

Gefährdung: durch neue Bauvorhaben (Wohnbauten, Straßen, „gepflegte“ Erholungslandschaften (keine Nahrungsgrundlage)“

Auszug aus Fuhrmann, M. (2018): Untersuchungen zur Wildtierrehabilitation und Wiederauswilderung von *Erinaceus europaeus* (Braunbrustigel) und *Erinaceus roumanicus* (Nördlicher Weißbrustigel) in Österreich, Masterarbeit

„Laut Naturschutzbericht der Stadt Wien (2015) ist die Igelpopulation in Wien in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Im Jahr 2007 wurde hier von der Wiener Umweltschutzabteilung und vom Naturschutzbund eine Igelzählung gestartet, bei der über 700 WienerInnen ihre Beobachtungen gemeldet haben. Dabei wurden rund 1.200 Igel gemeldet und in eine Karte eingetragen – die meisten Igel wurden in Grünanlagen und Gärten v.a. in den Randbezirken gesichtet (Stadt Wien, 2007).“

Vögel (Auswahl):

Gelände Nutzung zumeist als Nahrungsraum, tw. auch als Bruthabitat (Höhlen-, Halbhöhlenbrüter)

Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	streng geschützt, A
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	streng geschützt, A
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	streng geschützt, A
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	streng geschützt, A
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	streng geschützt, A
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	streng geschützt, A
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	streng geschützt, A
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	geschützt, D, 15.3. bis 15.7.
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochrurus</i>)	geschützt, D, 15.3. bis 15.7.
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	geschützt, D, 15.3. bis 15.7.
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	geschützt, D, 15.3. bis 15.7.

Ev. Mehlschwalbe (*Delichon urbicon*) (nächste Vorkommen im Krankenhausgelände-Wilheminspital, aktuelle Vorkommen?? Wenn aktuelle Vorkommen bestätigt, dann wichtiger Nahrungsraum und - sofern offene Bodenstellen/Gatschlacken - für Nistmaterial; Gartenbaubetriebe haben in anderen Bezirken Wiens hohes Potential dafür)

Amphibien/Reptilien

Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	Streng geschützt, A
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Streng geschützt, A

Insekten:

Schmetterlinge (die angeführten Raupenpflanzen sind auf der Liegenschaft oder in der näheren Umgebung vorhanden)

Alexisbläuling (*Glaucopsyche alexis*) – Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, C, als Imago
 Raupen auf Gelber Steinklee (*Melilotus officinalis*), • Luzerne (*Medicago sativa*), Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*), Tragant (*Astragalus spec.*), Gewöhnlich-Buntkronwicke (*Securigera varia*), Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*)

Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*) – Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D, als Imago
 Raupen auf Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und die Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Arten der Kreuzblütler (Brassicaceae), beispielsweise Einjähriges Silberblatt (*Lunaria annua*) oder Gewöhnliche Nachtviole (*Hesperis matronalis*).

Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*) – Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D als Imago
 Raupen auf Aufrechter Tresse (*Bromus erectus*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Flaumigem Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)

Kleiner Fuchs (*Aglaia urticae*) - Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D als Imago
Raupen auf Großer Brennessel (*Urtica dioica*)

Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*) – Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D als Imago
Raupen auf Kreuzblütlern (Brassicaceae), Kapuzinerkressengewächse (Tropaeolaceae),
Resedagewächse (Resedaceae) und Fuchsschwanzgewächse (Chenopodiaceae).

Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) – Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D als
Imago
Raupen auf Echter Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Wiesenrispengras (*Poa pratensis*)^[1] und
andere Süßgrasarten der Gattungen Rispengräser (*Poa*), Schwingel (*Festuca*), Straußgräser
(*Agrostis*),

Schwarzer Trauerfalter (*Neptis rivularis*) – Schutz nach Wr. NSchVO: streng geschützt, A, prioritär
bedeutend
Raupen auf Spiersträucher (*Spirea*) – Arten und Waldgeißbart (*Aruncus dioicus*)

Tagpfauenauge (*Aglaia io*) – Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D als Imago
Raupen auf Großer Brennessel (*Urtica dioica*)

Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*) - Schutz nach Wr. NSchVO: geschützt, D als Imago
Raupen auf Faulbaum (*Frangula alnus*) und Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)

Ev. Wiener Nachtpfauenauge (*Saturnia pyri*)

Ev. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ev. Argusbläuling (*Plebejus argus*)

Ev. Schachbrett (*Melanargia galathea*)

Ev. Resedafalter (*Pontia edusa*)

Als aktuelle Sichtung (3.5.2018) am Gelände ist der **Segelfalter (*Iphiclides podalirius*)** zu nennen.
Seine Raupenpflanzen sind die Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*)

Er ist für Wien als „gefährdet“ angegeben und laut Wr. NSchVO streng geschützt, prioritär bedeutend

Andere Insekten:

Wildbienen – verschiedenste Arten z.B. Mauerbienen, Gartenhummel

Heu- und Fangschreckenschrecken – verschiedenste Arten z. B. Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*),
Graue Beißschrecke (*Platycleis grisea*), aber auch Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) ist zu erwarten
div. Käferarten z.B. Bockkäfer, ev. Hirschkäfer (allerdings nur bei Suchflügen, keine Brutgelegenheit)

Schnecken:

Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) geschützt, C

Wiener Schnirkelschnecke (*Cepaea vindobonensis*) streng geschützt, prioritär bedeutend

....

Befund:

Im Gegensatz zur „Naturschutzfachlichen Stellungnahme - Zusammenfassenden Bewertung“, welche in der Informationsveranstaltung ersichtlich war und zu folgender Erkenntnis gelangt: *„Biotopstrukturen, denen aus naturschutzfachlicher Sicht ein erhöhter Stellenwert zukommt, fehlen auf der Liegenschaft. Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten sind hier nicht zu erwarten und konnten im Zuge der vorgenommenen Begehungen auch nicht festgestellt werden.“* ist bei der Begehung ein weitaus differenziertes Bild aus naturschutzfachlicher Sicht entstanden. Gleichwohl handelt es sich überwiegend nicht um Lebensräume/Strukturen, die einer Umwidmung generell widersprechen. Wichtigste Themen aus naturschutzfachlicher Sicht sind Erhaltung von Altbäumen mit Höhlen, naturnahe Wiesen, Kleinstrukturen und Auswahl naturnaher Gehölze für Heckenpflanzungen.

Da das Gelände (die Liegenschaft) derzeit sehr strukturreich ist und vor allem auch alte, eingewachsene Bereiche enthält die als Unterschlupf und Nistmöglichkeit dienen, ist bei einer Bestandsfreimachung vorsichtig vorzugehen. Dies ist etwa bei der Wahl der Jahreszeit (schlafende Fledermäuse oder Bilche!) zu beachten. Eventuell kann bestehendes Pflanzen-/Erd-/Mauer-Material bei der Gestaltung der Freiräume sogar wiederverwendet werden.

Bei der Gestaltung der Freiräume sollten möglichst viele der oben genannten Elemente einbezogen werden, Altbäume (z.B. alte Weide, Eschen (sofern standsicher),...) möglichst auch erhalten werden.

Eine Dachbegrünung sollte nicht als reine Extensivbegrünung ausgeführt werden, sondern mindestens 12-15cm Aufbau haben und damit Gräserbewuchs bzw. Kräuterbewuchs ermöglichen. Damit ist eine Lebensraumeignung für viele Insektenarten gegeben! Mittlerweile gibt es auch Dachaufbauten, die Regenwässer länger speichern können, auch das kann eine berechtigte Forderung sein.

Vertikale Begrünung sollte an möglichst vielen Wänden durchgeführt werden – die bauliche Ausrüstung der Wände muss bereits im Vorhinein darauf abgestellt werden.

Für Fledermäuse (die in diesem Gebiet besonders zu beachten sind) sollten bereits an den Gebäuden Maßnahmen getroffen werden (integrierte Fledermauskästen), ebenso könnten Mehlschwalbennester aufgehängt werden. Um dieser Art zu helfen, müsste bei der Gestaltung neben insektenfreundlicher Gestaltung auch auf Offenbodenflächen mit temporären Vernässungen („Gatschlacken) geachtet werden.

Insgesamt sollten die Baukörper keinen Riegel bilden, sondern möglichst aufgelockert sein, da ansonsten die Funktion als Frischluftschneise unterbrochen wird. Eine Anlage eines Kleingewässers sollte im Zuge der Gestaltung ebenso in Betracht gezogen werden. Dies auch im Bezug zur Urban heat strategy der Stadt Wien!!

Die möglichst dem Prinzip der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen entsprechende Entwicklung von Wohnbaugebieten trägt auch dem Umstand Rechnung, dass sich die Liegenschaft in der Entwicklungszone des Biosphärenparks Wienerwald befindet. Biosphärenparks sind ja per Definitionem Modellregionen der Nachhaltigkeit.

E.W. 24.05.2018